

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 16.04.2002

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Platzer sowie die StR Berberich, Heilbrunner (für Ried), Lachner, Mühlfenzl, Ostermaier, Riedl, und Schuder.

Entschuldigt fehlte 3. Bürgermeister Ried.

Als Zuhörer nahmen die Stadträte Hülser und Abinger teil.

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.


Zu lfd.-Nr. 18 nahmen die Herren Cerwinski und Schäfer vom Büro Grüner, Schnell und Partner sowie Herr Stahr beratend an der Sitzung teil.

Zu lfd.-Nr. 25 nahm Frau Neugebauer vom Agenda-Arbeitskreis Verkehr beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer : Weisheit

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01


Tektur zur Aufstockung des Dachgeschosses am Anwesen Alpenstr. 26, FINr. 747/22, Gmkg. Ebersberg – Änderung der Gaube

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes 19.1.
Beantragt wurde der Einbau eines 3,7 m breiten Zwerchgiebels an der Südseite des Daches. Vom Bebauungsplan 19.1 wäre eine Befreiung erforderlich, da die dort festgesetzten Maße nicht eingehalten werden. So ist laut Bebauungsplan eine Breite von 1,4 m zulässig. Außerdem muss der First 0,5 m unter dem des Hauptgebäudes liegen.

Nach Ansicht von Stadtbaumeister Wiedeck wirkt die Seitenansicht des Zwerchgiebels zu plump. Er empfahl dem Technischen Ausschuss die Zustimmung unter Einhaltung folgender Vorgaben:

1. Der First ist um 0,5 m herabzusetzen.
2. Die Breite des Zwerchgiebels ist auf die Höhe abzustimmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag in der von Stadtbaumeister Wiedeck empfohlenen Form zuzustimmen. Das Landratsamt wird gebeten, einen diesbezüglichen Antrag, falls erforderlich, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 19.1 zu befreien.

Lfd.-Nr. 02

████████████████████
Anderung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Grundstück FINr.1005, Gmkg. Ebersberg, am Reither Berg
Vorstellung einer neuen Planung

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes 45, der auf diesem Grundstück einen Baukörper parallel zur Straße vorsieht. Dieses Gebäude ist auch schon in der Realität vorhanden.

Ähnliche Anträge wurden schon in früheren Sitzungen behandelt. Bei diesen Anträgen wurde klar, dass eine weitere Bebauung dieses Grundstücks nur durch eine Bebauungsplanänderung möglich ist, was mit der jetzigen Eingabe beantragt wird.

Das bestehende Zweifamilienhaus soll abgerissen und hierfür ein neues Einfamilienhaus errichtet werden. Des weiteren sind im westlichen Grundstücksbereich die Errichtung eines Doppelhauses mit einer Grundfläche von 9 x 13 m und eines Einfamilienhauses mit einer Grundfläche von 9 x 10 m beantragt.

Auf dem Grundstück sind insgesamt 8 Stellplätze vorgesehen, wovon 2 oberirdisch und die restlichen 6 in Form von 3 Doppelparkern in einer Tiefgarage geplant sind.

Die Erschließung der beiden westlichen Gebäude soll durch einen 3,5 m breiten Wohnweg erfolgen.

Stadtbaumeister Wiedeck erwähnte, dass die beantragte Bebauung nur über eine Bebauungsplanänderung ermöglicht werden kann.

Er erklärte, dass die Proportionen der beiden zusätzlichen Häuser zu klein seien. Es sei zu überlegen, ob anstatt dieser beiden Häuser die Errichtung von nur einem zusätzlichen Gebäude mit einer größeren Grundfläche geplant werden sollte.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl dem TA, eine Bebauungsplanänderung unter folgenden Vorgaben in Aussicht zustellen:

1. Die Nachbarn dürfen durch die Bebauung nicht beeinträchtigt werden. Deshalb sind vom Antragsteller Gutachten über Entwässerung, Schallschutz und Topographie einzuholen.
2. Die Bebauung sollte ins Umfeld passen, weshalb sich die zusätzliche Bebauung auf einen größeren Baukörper reduzieren sollte.
3. Bei der Tiefgarage sollten, insbesondere bezüglich der Neigung, die Vorschriften beachtet werden.
4. Die oberirdischen Stellplätze sollten nicht im Sichtwinkel der Garagenzufahrt liegen.

Stadtrat Riedl kritisierte das starke Gefälle der Tiefgaragenzufahrt sowie die fehlende Aufstellfläche.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss eine Bebauungsplanänderung in Aussicht zu stellen, wenn die von Stadtbaumeister Wiedeck angesprochenen Vorgaben erfüllt sind.

Lfd.-Nr. 03

██████████
Vorbescheidsantrag zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 2863, Gmkg. Ebersberg, am Reither Berg 9

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 45. Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass an dieser Stelle Baurecht nur über eine Bebauungsplanänderung geschaffen werden kann. Es wäre aber durchaus eine Zustimmung während des Aufstellungsverfahrens nach § 33 BauGB denkbar, wenn eine entsprechende Planreife erreicht ist. Den derzeitigen Vorbescheidsantrag müsse man aber ablehnen, da der aktuelle Bebauungsplan an dieser Stelle keine Bebauung vorsieht.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen lehnte der Technische Ausschuss den Antrag auf Vorbescheid ab.

Lfd.-Nr. 04

██████████
Vorbescheid zur Renovierung und zum Umbau einer Kfz-Unterstellhalle auf dem Grundstück FINr. 326, Gmkg. Ebersberg, am Mühlweg

öffentlich

Der Antrag sieht die Renovierung des erdgeschossigen Bestandes sowie die Schaffung einer Wohnung im Dachgeschoss vor. Deshalb ist die Anhebung des Dachgeschosses mit einem Kniestock von 1,3 m geplant.

Die Zufahrt zum Erdgeschoss erfolgt wie bisher über den Mühlweg. Die Zufahrt zum Dachgeschoss soll vom Richardisweg über die Hofstelle erfolgen. Auf dem Hofplatz sind 2 Stellplätze vorgesehen.

Nach Meinung von Stadtbaumeister Wiedeck sei grundsätzlich nichts gegen die Renovierung des Bestandes und den Ausbau des Dachgeschosses einzuwenden.

Allerdings seien die Verkehrsverhältnisse im Mühlweg aufgrund der geringen Breite von nur 3 m sehr problematisch. In Anbetracht der durch die Renovierung zu erwartenden höheren Verkehrsbelastung könne man nicht mehr von einer gesicherten Erschließung ausgehen. Deshalb ist eine Verbreiterung des Mühlweges um 1 bis 1,3 m, zumindest bis zu diesem Gebäude, erforderlich.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass der gesamte Bereich bis zum Anwesen Schauburger sehr problematisch sei. Deshalb sollte mit den beiden Anliegern ein Gespräch geführt werden, in dem eine einvernehmliche Lösung dieses Problems erzielt werden soll.

Anschließend wurde im Technischen Ausschuss heftig diskutiert. Einige Stadträte kritisierten sehr stark den Vorschlag der Verwaltung, da das Erdgeschoss lediglich renoviert und nur das Dachgeschoss ausgebaut wird. Die Erschließung des Dachgeschosses erfolgt jedoch über den Richardisweg, so dass dies keine Auswirkungen auf den Mühlweg hat.

Bürgermeister Brilmayer und Stadtbaumeister Wiedeck hielten jedoch dagegen, dass mit der Renovierung eine verstärkte Nutzung und somit eine höhere Verkehrsbelastung einhergeht. Eine Verbreiterung des Mühlweges oder zumindest der Einbau einer Ausweiche sei daher Voraussetzung für die Realisierung dieses Vorhabens.

Bürgermeister Brilmayer schlug deshalb vor, den Antrag zurückzustellen und bei einem Gespräch mit dem Antragsteller diese Problematik zu klären.

Der Technische Ausschuss billigte diesen Vorschlag.

Lfd.-Nr. 05

██████████
Vorbescheid zur Klärung der Bebaubarkeit des Grundstücks FINr. 840/6, Gmkg. Ebersberg an der Floßmannstraße

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bereich der Bebauungspläne 10 und 13.

Das bestehende Betriebsgebäude sowie die an der Südgrenze vorhandene Doppelgarage sollen abgerissen werden.

Es ist geplant, ein Einfamilienhaus mit einer Grenzgarage an der westlichen Grundstücksgrenze zu errichten. Des weiteren ist eine Garage westlich des Altbaues sowie eine weitere an der südöstlichen Grundstücksgrenze vorgesehen.

Die Traufhöhe des in der Osthälfte des Grundstücks bestehenden Gebäudes soll später durch eine Anhebung an den geplanten Neubau angeglichen werden.

Stadtbaumeister Wiedeck befürwortete diese innerstädtische Verdichtung. Er empfahl jedoch, den bestehenden Zwischenraum zwischen Alt- und Neubau zu schließen, so dass eine durchgehende Front entsteht. Für die Garage im Südosten ist eine Befreiung erforderlich, da diese die Baugrenze überschreitet.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Vorhaben unter der Bedingung, dass der Zwischenraum zwischen Alt- und Neubau geschlossen wird, zuzustimmen. Das Landratsamt Ebersberg wird gebeten, die erforderliche Befreiung für die Grenzgarage im Südosten zu erteilen.

Lfd.-Nr. 06

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 822/6, Gmkg. Ebersberg, an der Floßmannstraße

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bereich der Bebauungspläne 10 und 13, deren Vorgaben eingehalten werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 07

■■■■■■■■■■
Ausbau der Gaststätte Oberwirt, Heinrich-Vogl-Str. 2, FINr. 81, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass das ehemalige Schützenstüberl in einen Gastraum umgebaut werden soll. Vor diesem neuen Gastraum im Innenhof ist ein Biergarten geplant. Dieser Biergarten im Innenhof würde zu einer starken Beeinträchtigung der Nachbarn, von denen auch schon Einwände vorgebracht wurden, führen. Aus diesem Grund empfahl Stadtbaumeister Wiedeck, den Biergarten im Innenhof abzulehnen. Für den neuen Gastraum ist allerdings ein Nachweis von mindestens 6 Stellplätzen erforderlich. Ein Nachweis dieser Stellplätze wäre auch auf dem Gelände des Lidl denkbar, wenn dort noch Kapazitäten frei sind.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Umbau des Schützenstüberls in einen Gastraum unter der Bedingung, dass der Stellplatznachweis über mindestens 6 Plätze erbracht wird, zuzustimmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen lehnte der Technische Ausschuss den beantragten Biergarten im Innenhof ab.

Lfd.-Nr. 08

■■■■■■■■■■
Erweiterung der Gaststätte Sieghartsburg, Sieghartstr. 8, FINr. 293, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Dieser Antrag wurde zurückgestellt.

Lfd.-Nr. 09

██████████
 Aufstockung des Wohnhauses und Erneuerung der Garagenanlage auf dem Grundstück
 FINr. 17/9, Gmkg. Oberndorf, Schulstr. 18

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bereich der Bebauungspläne 55 und 55.1.

Beim Wohnhaus ist die Anhebung der Dachneigung von 23 auf 30° laut Bebauungsplan 55.1 zulässig. Für den Kniestock, den Ausbau des Dachgeschosses zu einem Vollgeschoss und der Schaffung einer 3. Wohnungseinheit wäre eine Befreiung vom Bebauungsplan 55 erforderlich.

Für die Garage wären ebenfalls Befreiungen erforderlich, da statt der Doppelgarage nun eine Garage mit 3 Stellplätzen errichtet, das Dachgeschoss als Wohnraum genutzt und die Baugrenzen überschritten werden sollen.

Stadtbaumeister Wiedeck erwähnte, dass schon bei 2 ähnlichen Bauanträgen im Bereich des Bebauungsplanes 55 dem Einbau eines Kniestockes zugestimmt wurde. Allerdings betrug dessen Höhe nur 75 cm, was zur Folge hatte, dass das Dachgeschoss kein Vollgeschoss ist.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl deshalb auch hier dem beantragten Vorhaben mit der Maßgabe, dass der Kniestock beim Wohnhaus nicht höher als 75 cm und bei der Garage nicht höher als 1,15 m wird, zuzustimmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Vorhaben unter der Bedingung, dass die Höhe des Kniestockes beim Wohnhaus auf maximal 75 cm und bei der Garage auf maximal 1,15 m begrenzt wird, zuzustimmen.

Das Landratsamt wird gebeten, die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 10

██
 Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 824/57, Gmkg.
 Ebersberg, an der von-Feury-Str.

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 14 und einer vom Architekten Herrn Fink entworfenen Verdichtungsstudie.

Vom Bebauungsplan Nr. 14 sind Befreiungen erforderlich, da:

1. die festgesetzte Dachneigung von 48 - 54° mit den beantragten 43° nicht eingehalten wird,
2. der Baukörper hinter der Baulinie zurückbleibt,
3. beim Hauptgebäude das Verhältnis von Längs- zu Breitseite nicht dem festgesetzten Faktor von mindestens 1,2 entspricht.

Da der Bauantrag jedoch den Vorgaben der von Herrn Fink entwickelten Verdichtungsstudie entspricht, empfahl Stadtbaumeister Wiedeck das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Es müssten allerdings zu Lasten des Grundstücks FINr. 824/58, Gmkg. Ebersberg, folgende rechtlichen Sicherungen getroffen werden:

- die teilweise Übernahme der nach Norden fallenden Abstandsflächen,
- die Sicherung der Zufahrt zu der im Westen liegenden Garage sowie einer Wendemöglichkeit vor dieser Garage.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss unter der Bedingung einer gesicherten Garagenzufahrt dem Bauantrag zuzustimmen. Das Landratsamt Ebersberg wird gebeten, die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 11

[REDACTED]
Errichtung von 3 Reihenhauszeilen (Haus 6, 7, 8) im Gebiet des künftigen Bebauungsplangebietes Nr. 146, - Nachfolgenutzung Autohaus, FINr. 725 u. 804, Gmkg. Ebersberg, an der Dr.-Wintrich-Straße /Ringstraße

öffentlich

Das Grundstück FINr. 725, Gmkg. Ebersberg, wird vom beantragten Bauvorhaben nicht berührt. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Grundstück auf den Antragsunterlagen versehentlich angegeben wurde.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 146 noch nicht rechtskräftig ist. Deshalb konnte das Vorhaben nicht im Freistellungsverfahren eingereicht werden. Da der Durchführungsvertrag noch nicht abgeschlossen wurde, kann auch noch nicht von einer gesicherten Erschließung ausgegangen werden. Dem Bauantrag, der möglicherweise nach § 33 BauGB genehmigt werden kann, sollte deshalb auch nur unter dem Vorbehalt einer gesicherten Erschließung zugestimmt werden.

Nach Aussage von Stadtbaumeister Wiedeck hält das Vorhaben die Vorgaben des noch in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes ein.

Die Höhenlage der Oberkante des Rohfußbodens sollte jedoch bei den Häusern 8 a - d auf 575,50 m und bei den Häusern 8 e - g auf 575,00 m abgeändert werden.

Des weiteren seien die Fassadengestaltung mit der Großflächenverglasung sehr gewöhnungsbedürftig. Stadtbaumeister Wiedeck schlug deshalb vor, den Kreisbaumeister um eine Überarbeitung zu bitten.

Mit 8 : 1 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag unter den Bedingungen, dass die Höhenentwicklung beim Haus 8, wie von Stadtbaumeister Wiedeck vorgetragen, abgeändert wird und die Erschließung gesichert ist, zuzustimmen. Der Kreisbaumeister wird um Überarbeitung der Fassadengestaltung gebeten.

Lfd.-Nr. 12

Neubau einer Pflegestation mit 6 Personalwohnungen und TG auf dem Grundstück FlNr. 516/2 und 310/1 Gmkg. Ebersberg, an der Ignaz-Perner-Straße

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 102.

Beantragt wurde die Errichtung einer Pflegestation mit 6 Wohnungen und Tiefgarage.

Der derzeit auf dem Grundstück stehende Trafo sowie 2 Betriebsgebäude werden abgerissen, während das Lager- und Betriebsgebäude im Norden erhalten bleibt.

Der Neubau, welcher bündig an das Betriebsgebäude im Norden anschließt, hat eine maximale Länge von 33 m und eine maximale Breite von 27 m. Er besteht aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, 2 Obergeschossen und Dachgeschoss. Es ist ein Kupferdach mit einer Neigung von 12° vorgesehen.

Die im Bebauungsplan vorgesehene 2. Tiefgaragenrampe im nördlichen Areal kann vorerst nicht verwirklicht werden, da an dieser Stelle das gelbe Betriebsgebäude bestehen bleibt. Der Neubau soll mit dem bereits beantragten Gebäude auf der südlichen Grundstückshälfte durch eine Fußgängerbrücke auf Höhe des 1. Obergeschosses verbunden werden.

Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über die im 1. Bauabschnitt beantragte zweispurige Tiefgaragenrampe. In der Tiefgarage sind 7 feste Stellplätze und 5 für Besucher vorgesehen. Weitere 5 Besucherparkplätze sind an der Oberfläche parallel zur Ignaz-Perner-Str. geplant. Im Erdgeschoss sowie den beiden Obergeschossen sind Pflegestationen vorgesehen. Im Dachgeschoss, das kein Vollgeschoss ist, sollen 6 Wohnungen für das Pflegepersonal entstehen. Der Stellplatznachweis ist mit den geplanten 17 Stellplätzen erfüllt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 102 werden in folgenden Punkten nicht eingehalten:

1. Die festgesetzten Baugrenzen werden im Osten, Westen sowie im Süden überschritten.
2. Die im Bebauungsplan vorgesehene nördliche Tiefgaragenrampe wird vorerst nicht verwirklicht, so dass die Zufahrt nur über die im 1. Bauabschnitt beantragte Tiefgaragenrampe erfolgt.
3. Die GRZ und die GFZ werden überschritten.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass durch die Überschreitungen der Baugrenzen keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Des weiteren betonte er, dass die laut Bebauungsplan mögliche Höhenentwicklung von maximal 10,40 m nicht ausgeschöpft, sondern mit 9,70 m um 0,7 m unterschritten wird.

Bürgermeister Brilmayer erwähnte, dass einige Schreiben von Anwohnern eingegangen sind, die durch diesen Baukörper zum einen eine zunehmende Verschattung befürchten und zum anderen die sehr einheitlich strukturierte und monoton wirkende Fassadengestaltung kritisieren. Des weiteren wird durch die Tiefgaragenzufahrt ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Ignaz-Perner-Straße befürchtet. Es wurde angeregt, die Ein- und Ausfahrt zu trennen und über eine weitere Zufahrt in der Sieghartstraße zu führen.

Zu diesen Einwänden ist folgendes auszuführen. Die Abwicklung der gesamten Zu- und Abfahrt über die Ignaz-Perner-Straße ist im Bebauungsplan so festgesetzt. Während des Aufstellungsverfahrens wurden diesbezüglich keine Einwände vorgebracht. Um die akustischen Auswirkungen dieser Zufahrt möglichst gering zu halten, schlug Stadtbaumeister Wiedeck folgendes vor. Wenn ein Tor in der Zufahrt eingebaut werden sollte, ist dieses möglichst weit in der Tiefgarage zu positionieren. Des weiteren sind schallschützende

Maßnahmen zu treffen. Sollte es zu Problemen mit querenden Fußgängern kommen, sind entsprechende Maßnahmen, z.B. die Anbringung eines Sichtspiegels, durchzuführen.

Zur Verschattung ist zu sagen, dass der Antragsteller bereits 70 cm unter der nach dem Bebauungsplan möglichen Höhenentwicklung zurückbleibt. Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden diesbezüglich eingehalten. Die Auswirkungen der Höhenentwicklung wurden auch im Bebauungsplanaufstellungsverfahren abgewogen.

Die Fassadengestaltung ist zweckbestimmt. Durch die großflächigen Fenster, die in einem niedrigen Abstand über dem Fußboden ansetzen, wird den bettlägerigen Patienten die Sicht nach draußen ermöglicht.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag zuzustimmen. Das Landratsamt Ebersberg wird gebeten, die erforderlichen Befreiungen zu erteilen sowie die von Stadtbaumeister Wiedeck bezüglich der Tiefgaragenzufahrt vorgeschlagenen Maßnahmen als Bedingungen in den Baugenehmigungsbescheid aufzunehmen.

Lfd.-Nr. 13

Landkreis Ebersberg;
Tektur zur Erweiterung der Kreisklinik, BA 4/5/6
Änderung Südansicht

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck stellte die vom Kreisbaumeister überarbeitete Südansicht der Kreisklinik vor, welche vom Technischen Ausschuss gebilligt wurde.

Lfd.-Nr. 14

Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Sebastian;
Umbau und Renovierung des alten Pfarrhofes in der Bahnhofstr. 18, FINr. 57, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 88 (Innenstadt). Beantragt ist die Renovierung und der Umbau des alten Pfarrhofes. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude soll als Pfarrbüro und bischöfliches Jugendamt genutzt werden. Entlang der Südseite des Grundstücks sind 3 Stellplätze mit einer Wendemöglichkeit vorgesehen, womit der erforderliche Stellplatznachweis von 2 Stellplätzen erfüllt ist.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes 88 werden in folgenden Punkten nicht eingehalten:

1. Der westliche Eingang sowie das Nebengebäude liegen außerhalb der Baugrenzen.
2. Die Geschossfläche wird um 15 m² überschritten.
3. Die Gestaltung des Hofes, der Zufahrt und der Stellplätze ist in dieser Form nicht im Bebauungsplan ausgewiesen.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl, dem Vorhaben in der beantragten Form zuzustimmen.

Während der Abstimmung war Bürgermeister Brilmayer abwesend. Stadtrat Mühlfenzl übernahm als dienstältestes Mitglied der anwesenden Stadträte die Sitzungsleitung.

Einstimmig mit 8 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Vorhaben in der beantragten Form zuzustimmen. Das Landratsamt Ebersberg wird gebeten, die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 15

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Imbiss-Standes mit Freisitz auf dem Grundstück FINr. 1428/4, Gmkg. Ebersberg, an der Anzinger Straße

öffentlich

Diese Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung vom 11.12.2001 unter lfd.-Nr. 7 behandelt. Damals wurde der Antragstellerin empfohlen, den Imbiss im Gebäude der Tankstelle Singer einzurichten. Mit der Tankstelle Singer wurde aber diesbezüglich keine Einigung erzielt. Ein weiteres Problem war die Bereitstellung von Stellplätzen.

Der jetzt eingereichte Bauantrag sieht die Errichtung eines Imbisshäuschens auf dem Grundstück FINr. 1428/4, Gmkg. Ebersberg, vor. Die Errichtung einer Waschküche realisiert der Grundstückseigentümer, Herr Singer, voraussichtlich im Rahmen eines 2. Bauabschnittes erst in einigen Jahren. Bis dahin könnte das Gelände des 2. Bauabschnittes für Stellplätze genutzt werden.

Der Imbiss ist als Häuschen mit einer Grundfläche von 5 x 6 m im Nord-West-Eck dieses Grundstücks geplant. An der Nordseite ist Straßenverkauf und an der Südseite ein Biergarten vorgesehen. Da der Standort im Grüngürtel des Bebauungsplanes Nr. 122 liegt, wäre eine Befreiung erforderlich.

Die Mitglieder des TA befürchteten, dass bei dem Standort direkt an der Straße, das dort bestehende Halteverbot missachtet wird. Dies würde zu großen Problemen mit dem Lieferverkehr zum Aldi führen. Des weiteren kritisierte der Technische Ausschuss, dass es sich aufgrund der Sitzgelegenheiten gar nicht mehr um einen Imbiss, sondern um eine Gaststätte handelt.

Nach längerer Diskussion einigte sich der Technische Ausschuss, der Errichtung eines Imbisshäuschens unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Es dürfen keine Sitzgelegenheiten geschaffen werden.
2. Das Imbisshäuschen ist an die Südseite des betroffenen Grundstücks zu versetzen, so dass nördlich davon geparkt werden kann.
3. Im Bereich des 2. Bauabschnittes muss eine ausreichende Fläche für Stellplätze geschaffen werden, die von der Anzinger Straße her angefahren werden können.
4. Die Öffnungszeiten des Imbisses sind darzulegen. Diese sollten sich an den Arbeitszeiten der Gewerbebetriebe orientieren.
5. Die Genehmigung des Imbissbetriebes ist bis zur Realisierung des 2. Bauabschnittes von Herrn Singer zu befristen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss bei Erfüllung der aufgezählten Bedingungen dem Vorhaben zuzustimmen und beauftragte die Verwaltung,

eine entsprechende Tektur per Geschäftsordnung an die Baugenehmigungsbehörde weiterzuleiten.

Lfd.-Nr. 16

████████████████████
Antrag auf Genehmigung zur Feststellung der Zulässigkeit des Kiesabbaus, der Wiederverfüllung mit anschließender Rekultivierung auf Grundstück FINr. 3283/T, Gmkg. Oberndorf, sowie der Höherprofilierung und Rekultivierung auf den Grundstücken FINr. 3283/T, 3284/T und 3285/T, Gmkg. Oberndorf

öffentlich

Der Antrag bezieht sich auf die Bauabschnitte 1 bis 8. Aufgrund des gesunkenen Kiesbedarfs kann der Zeitrahmen für den Abbau der beantragten Menge nicht mehr eingehalten werden. Die Rekultivierung wird sich daher um ca. 7 Jahre verschieben. Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, dass die Reduzierung des Abbauvolumens von Vorteil sei, da hierdurch die natürlichen Ressourcen geschont werden. Bürgermeister Brilmayer unterstrich, dass der Antrag keine Ausweitung der Abbauflächen, sondern nur eine Verlängerung des Abbaueitraumes beinhaltet.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 17

████████████████████
Errichtung einer Lichtwerbeanlage am Gebäude Sieghartstraße 1, FINr. 225, Gmkg. Ebersberg,

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung der Stadt Ebersberg. Stadtbaumeister Wiedeck empfahl die Zustimmung zu den Werbeanlagen der Positionen 1, 7 und 8.

Die Werbeanlage der Position 3 ist viel zu groß und außerdem laut Werbeanlagensatzung an der Treppenmauer nicht zulässig. Stadtbaumeister Wiedeck empfahl, diese Werbeanlage in verkleinerter Form anstatt der Aufschrift "MEDIUM" an der Südseite des Gebäudes anzubringen.

Die Werbeanlage der Position 4, die auf dem kunstvoll gestalteten Ausleger vorgesehen ist, sollte nach Ansicht von Stadtbaumeister Wiedeck ebenfalls abgelehnt werden. Statt dessen schlug er vor, die bereits vorhandene Hohlkastenschrift von unten zu beleuchten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Werbeanlagen der Positionen 1, 7 und 8 zuzustimmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen lehnte der Technische Ausschuss die Werbeanlagen der Positionen 3 und 4 ab.

Lfd.-Nr. 18

Bebauungsplanänderung Nr. 88.1 – Innenstadt –
hier: Vorstellung der Planung

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Herren Cerwinski und Schäfer vom Büro Grüner, Schnell und Partner sowie Herr Stahr als Grünordnungsplaner anwesend, die den Entwurf des Bebauungsplanes "Innenstadt" vorstellten.

Herr Cerwinski erklärte, dass die künftige Nutzung der derzeitigen Brache in der Innenstadt durch diesen Bebauungsplan geregelt werden soll. Ein weiteres Ziel sei die planungsrechtliche Absicherung der Erweiterung des Landratsamtes.

Der Umgriff entspricht dem alten Bebauungsplan Nr. 88. Lediglich das Areal im Nordwesten sowie das Gelände der AOK bleiben ausgespart.

Bezüglich der Nutzungsart wird für den überplanten Bereich ein Mischgebiet festgesetzt. Einzelhandelsbetriebe sind nur eingeschränkt, in erster Linie im Erdgeschoss und dem ersten Obergeschoss, zulässig. Gartenbaubetriebe, Tankstellen sowie Vergnügungsstätten sind unzulässig. Auf eine zu enge Eingrenzung der einzelnen Nutzungsmöglichkeiten wurde bewusst verzichtet. Als Anhaltspunkt für die Nutzung sollte ein Mischungsverhältnis von Büros, Läden und Wohnflächen zu ungefähr 3 gleich großen Anteilen eingehalten werden.

Zwischen Marienplatz und Bahnhof ist ein Verbindungsweg in Form einer Einkaufsmeile geplant. Der Bereich nördlich der Zufahrt zum Landratsamtsneubau soll als Fußgängerzone, die nur von Versorgungsfahrzeugen befahren werden darf, beschildert werden.

Die Bereitstellung der Stellplätze für die Einkaufsmeile und die Neubebauung erfolgt in einer großen Tiefgarage, die, wie bei dem noch aktuellen Bebauungsplan, vom Osten her ebenerdig angefahren werden kann. Die Stellplatzzahl ist bisher noch offen.

Für den ehemaligen Kuhstall sind im Erdgeschoss Geschäfte und im Obergeschoss ein Stadtsaal sowie Einzelhandelsnutzung vorgesehen. Um im Stadtsaal die Möglichkeit einer Galerie offen zu halten, wurden 3 Vollgeschosse festgesetzt. An der Südseite des Kuhstalles sind einige ebenerdige Stellplätze vorgesehen.

Nördlich des Minimal ist ein zusätzlicher Baukörper als Torgebäude vorgesehen. Die Stellplätze werden in der Tiefgarage, die von der Dr.-Wintrich-Straße her angefahren wird, bereitgestellt.

Die für Bebauungspläne festgelegten Höchstgrenzen für GRZ und GFZ werden eingehalten. Obwohl bezüglich der Abstandsflächen mehrfach vom 16-m-Privileg Gebrauch gemacht wurde, war an manchen Stellen eine Abstandsflächenüberschreitung nicht zu vermeiden. Ab dem 1. Obergeschoss ist jedoch bei allen Baukörpern eine ausreichende Beleuchtung und Belüftung gewährleistet. Da im Erdgeschoss vorrangig Geschäfte geplant sind, ist hier eine geringfügige Überschreitung des Lichteinfallwinkels von 45° durchaus vertretbar.

Insgesamt zeichnet sich die Planung durch eine teilweise recht starke Verdichtung, aber auch durch Freiräume aus.

Bürgermeister Brilmayer äußerte, dass man, um möglichst viele Stellplätze zu schaffen, eine zweigeschossige Tiefgarage einplanen sollte. Des Weiteren sei die Andienung der auf dem Anwesen nördlich der AOK geplanten Tiefgarage über die Valentingasse sehr schwierig.

Herr Cerwinski entgegnete, dass sich die Tiefgarage über beliebig viele Geschosse erstrecken kann. Hierzu bedarf es keiner Festlegung im Bebauungsplan, da die Tiefgarage unterhalb der Erdoberfläche liegt und somit die Zahl ihrer Geschosse planungsrechtlich nicht relevant ist. Die Tiefgaragenzufahrt für das Gebäude nördlich der AOK erweist sich von der Eichthalstraße her als sehr schwierig, da die Zufahrt dann ziemlich nah am Kreuzungsbereich mit der Heinrich-Vogl-Straße läge. Die Andienung der Tiefgarage sollte deshalb über die Valentingasse erfolgen.

Bürgermeister Brilmayer stand diesem Vorschlag sehr kritisch gegenüber, da die Zufahrt über die recht schmale und uneinsichtige Valentingasse sehr gefährlich, und somit keine optimale Lösung sei. Die Auswirkungen müssten gründlich untersucht werden, was evtl. durch die Einschaltung eines Verkehrsgutachters geschehen könnte.

Anschließend stellte Herr Stahr die Planungen bezüglich der Grünordnung vor.

Die vorhandenen Bäume, vor allem nördlich der AOK, sollten weitmöglichst erhalten bleiben. Nördlich des jetzigen Kuhstalles ist eine Öffnung der Bebauung geplant. Dieser Bereich wird durch eine teilweise mit Bäumen bepflanzte Grünfläche aufgewertet. Zwischen dem Landratsamt und dem AOK-Gelände ist ein Fußweg geplant, der von der Eichthalstraße zur Valentingasse führt und auf halber Strecke zu der östlich liegenden Einkaufsmeile abzweigt. Dieser Weg kann allerdings nicht behindertengerecht ausgeführt werden, da das hierfür maximal zulässige Gefälle von 6 % aufgrund der Topographie nicht eingehalten werden kann. Teilweise sind zur Überwindung der Steigungen auch Treppen erforderlich.

Ausgleichsflächen müssen für Veränderungen über den ursprünglichen Gebäudebestand hinaus, z.B. den Erweiterungsbau des Landratsamtes, nachgewiesen werden.

Stadtrat Mühlfenzl erinnerte, dass in den Antragsunterlagen zum Erweiterungsbau des Landratsamtes zwischen dem Landratsamtsgebäude und dem Kuhstall Bäume vorgesehen waren. Im vorgestellten Bebauungsplanentwurf seien jedoch in diesem Bereich keine Bäume zu sehen. Auch einige weitere Stadträte konnten sich noch an Bäume entsinnen und sprachen sich daher für eine Baumbepflanzung dieser Gasse entsprechend dem damaligen Bauantrag aus.

Herr Stahr erwiderte, dass ihm diese Pläne nicht vorlagen, weshalb er für den Bereich zwischen den beiden massiven Baukörpern eine schlauchförmige Gasse, die im Norden in eine mit Bäumen bepflanzte Freifläche mündet, vorsah.

Bürgermeister Brilmayer erklärte hierzu, dass die Pläne vom Landratsamt angefordert werden und die hierin enthaltenen Bäume eingearbeitet werden sollten. Des weiteren bat Bürgermeister Brilmayer um eine Darstellung des Brückenzuganges an der Südseite des alten Kuhstalles.

Stadtrat Mühlfenzl äußerte, dass man den Bebauungsplan hinsichtlich der Nutzungsart nicht zu offen lassen sollte, damit auch eine ausreichende Wohnbebauung gewährleistet sei.

Herr Cerwinski verwies auf das vorgesehene Mischungsverhältnis von Büros, Läden und Wohnnutzung zu je einem Drittel, welches jedoch im Bebauungsplan festgesetzt werden müsse.

Bürgermeister Brilmayer erwähnte, dass der Kernbereich soweit möglich vom Verkehr frei zu halten sei. So sollte zwischen den Tiefgaragenzufahrten des Landratsamtes und der Sparkasse nur Lieferverkehr freigegeben werden. Der jetzige Sparkassenparkplatz wird überbaut, weshalb die Sparkasse in der geplanten Tiefgarage 28 Stellplätze kaufen oder mieten müsste.

Stadtrat Berberich schlug vor, den Fußweg östlich der AOK auch fahrradtauglich zu gestalten. Deshalb sollte versucht werden, diesen Weg auf 3 m zu verbreitern.

Stadtrat Lachner erwähnte, dass der Zu- und Ablieferverkehr als Durchgangsverkehr in allen Richtungen gewährleistet sein muss. Dies sei aufgrund der Einzelhandelsgeschäfte, die sich teilweise im 1. Obergeschoss befinden, unbedingt erforderlich.

Bezüglich der öffentlichen Wege wurde angesprochen, dass der Fußweg östlich der AOK nicht asphaltiert, sondern aus einem wasserdurchlässigen Belag hergestellt werden sollte. Der Verbindungsweg vom Marienplatz zum Bahnhof, sowie die hieran angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen sollten einen einheitlichen Belag erhalten.

Herr Stahr schlug vor, evtl. auf eine Tiefgarage auf dem Areal nördlich der AOK zu verzichten und die erforderlichen Stellplätze in der großen Tiefgarage, die von der Bahnhofstraße angefahren wird, unterzubringen.

Bürgermeister Brilmayer äußerte, dass man über diesen Vorschlag nachdenken sollte. Die angesprochenen Punkte sind nach Möglichkeit in die Planung einzuarbeiten. Als Ergebnis ist

eine insgesamt passende Planung anzustreben. Deshalb sollte auf Basis der heute vorgestellten Planung weitergearbeitet werden.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Lfd.-Nr. 19

Kläranlage Ebersberg;
Auftragsvergaben

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass bezüglich der in der Kläranlage notwendigen Arbeiten bereits folgende, die vom Bürgermeister genehmigt wurden, erledigt sind:

1. Aussenbeleuchtung Ex (TÜV)	1786,74 €
2. Beanstandungen GUV (Elektrik)	1684,13 €
3. Ersatzteile P - Fällung (GUV)	3140,45 €
4. Geländer Brücke Einfahrt	1300,00 €
Gesamt	<u>7911,32 €</u>

Folgende 6 betriebswichtige Anlagen wurden aufgrund ihrer Dringlichkeit bereits bestellt und müssten noch nachgenehmigt werden:

1. Umbau Leitung Schlammpumpe	5000,00 €
2. Umbau FU – Schlammpumpe	2166,88 €
3. Geländer Tropfkörper	5500,00 €
4. Temperaturmessung Zulauf	1399,89 €
5. pH + Temperaturmessung Ablauf	3859,54 €
6. Umbau Leuchtschaltbild	471,77 €
Gesamt	<u>18398,08 €</u>

Für folgende Arbeiten könnte der Auftrag sofort erteilt werden. Die Arbeiten wurden zwar im Finanzausschuss abgelehnt, es entstehen allerdings durch Umschichtungen keine Mehrausgaben, so dass diese Aufgaben nun doch in Angriff genommen werden können.

1. Schindler Rest 2001	3136,49 €
2. Schindler - Faulturm, Gasturm	6237,61 €
3. Schindler - Betriebsgebäude	6221,01 €
4. GA - tec Schaltschrank Rechengebäude	21755,80 €
5. GA - tec Differenzschaltung Rechen	3316,53 €
6. GA - tec Antrieb Einfahrtstor	3875,56 €
7. GA - tec Schieber Schlammentwässerung	4802,40 €
8. Pala Absperrklappen Rechenhaus	5940,24 €
Gesamt	<u>55285,64 €</u>

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die von Bürgermeister Brilmayer im Rahmen der Eilhandlungsbefugnis vergebenen 6 Aufgaben nachträglich zu genehmigen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Auftragsvergabe der von Stadtbaumeister Wiedeck aufgeführten weiteren 8 Punkte zu genehmigen.

Lfd.-Nr. 20

Stadtwald Ebersberg;
Umnutzung des Grundstücks FINr. 1422, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass von einigen Anwohnern die Einrichtung eines Spielplatzes in der Sportparkstraße gefordert wurde. Der Spielplatz soll in dem Waldstück (FINr. 1422) zwischen dem Parkplatz und dem Siedlungsbeginn entstehen.

Bürgermeister Brilmayer fügte hinzu, dass in der Sportparkstraße bereits ein Spielplatz für kleine Kinder vorhanden ist. Nun soll eine Art Waldspielplatz für größere Kinder hinzukommen.

Zur Errichtung eines Spielplatzes in diesem Waldgebiet äußerte sich das Forstamt Anzing wie folgt. Grundsätzlich wird dieses Vorhaben nicht abgelehnt. Es wäre jedoch auf jeden Fall eine Ersatzaufforstung an anderer Stelle erforderlich. Es wird daher von Seiten des Forstamtes empfohlen, wenn möglich auf den Spielplatz zu verzichten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den beantragten Spielplatz abzulehnen.

Lfd.-Nr. 21

Museum Wald und Umwelt;
Gestaltung des Eingangsvorfeldes,
Vergabe des Auftrages

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass im 2. und 3. Quartal diesen Jahres die Wege zum Waldmuseum hergerichtet werden könnten. Er empfahl deshalb für dieses Jahr die Vergabe folgender Aufträge:

1. Fertigstellung der Wege und Zufahrt zum Waldmuseum durch die Firma Streu.
2. Die Herstellung des Vorplatzes und des direkten Umfeldes durch die Firma Martin Häringer, die auch schon bei der Planung und Gestaltung mithalf und mit DM 37.803,24 ein sehr günstiges Angebot unterbreitete.

Stadtbaumeister Wiedeck erwähnte, dass die Fertigstellung des Parkplatzes voraussichtlich im Jahr 2003 in Angriff genommen werden soll.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Auftragsvergabe an die Firmen Streu und Häringer zu genehmigen.

Lfd.-Nr. 22

Verschiedene Anträge auf Beseitigung von Bäumen

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass es immer wieder Probleme mit Bäumen gibt. Derzeit liegen wieder einige Anträge auf Beseitigung von Bäumen vor, über die in der heutigen Sitzung entschieden werden soll. Die Beseitigungsanträge werden mit den negativen Begleiterscheinungen dieser Bäume, wie z.B. Verschattung, Laub oder Früchte, begründet. Bürgermeister Brilmayer erwähnte, dass die Stadt bisher immer versucht habe, die Bäume zu erhalten. Der TA unterstützte diese Vorgehensweise. Man war sich jedoch einig, dass Bäume, die eine Gefährdung darstellen, entfernt werden müssen.

Der erste Beseitigungsantrag bezog sich auf eine Eiche in der Ignaz-Perner-Straße, neben dem Anwesen von Frau Wust. Dieser Baum beschädigt die Dachrinne des Wohnhauses. Die Mitglieder des TA waren damit einverstanden, dass der entsprechende Ast entfernt wird.

Der nächste Beseitigungsantrag bezog sich auf einen Birnenbaum im Hans-Sponholz-Anger. Hier sind es in erster Linie die Früchte dieses Baumes, die von Kindern umhergeworfen werden und somit zur Belästigung der Anwohner führen. Der Technische Ausschuss entschied, in diesem Fall dem Beseitigungsantrag nicht nachzukommen.

Ein weiterer Antrag bezieht sich auf 2 Hecken, einen Ahornbaum und einen Kirschbaum auf einem Spielplatz in der Ebrachstraße, welche die Gärten der dortigen Anwohner verschatten. Hier gibt es mehrere Möglichkeiten, wie z.B.

1. Zurückschneiden der Hecke
2. Fällung beider Bäume
3. Zurückschneiden der Hecke und Fällung des Ahornbaumes.

Die Mitglieder des Technischen Ausschuss trafen hierzu keine Entscheidung, da man die örtliche Situation nicht vor Augen habe und somit diese Angelegenheit auch nicht beurteilen könne. Man war sich jedoch einig, dass Entscheidungen über Beseitigungsanträge von Bäumen nicht im Technischen Ausschuss, sondern zukünftig mit viel Augenmaß von der Verwaltung selbst entschieden werden sollten.

Lfd.-Nr. 23

Fußgängerampeln im Ebersberger Stadtgebiet
Installation von Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte

öffentlich

Am 12.03.02 wurden im Rahmen einer Ortseinsicht einige Ampeln im Bereich der Stadt Ebersberg hinsichtlich der Ausrüstung mit Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte überprüft. An dieser Ortseinsicht nahmen Vertreter des Landratsamtes, des Straßenbauamtes, der Behindertenverbände, der Blindenorganisationen und der Stadt Ebersberg teil.

Untersucht wurden folgende Ampeln:

1. Münchener Straße, Einmündung Schwedenanger

Hier konnte aufgrund der geringen Umgebungsgeräusche die Verkehrssituation von dem Vertreter des Blindenverbandes, der selbst blind ist, relativ gut eingeschätzt werden. Heranfahrende Fahrzeuge und deren Bremsgeräusche bei einer Rotphase konnten akustisch meist gut wahrgenommen werden.

Deshalb entschieden die Beteiligten, bei dieser Ampel zugunsten anderer Ampeln, wo das Überqueren für Sehbehinderte weitaus gefährlicher ist, auf die Ausrüstung mit einer Blindeneinrichtung zu verzichten.

2. Eberhardstraße, beim Modehaus Schug

Bei dieser Ampel kann die Situation von Sehbehinderten aufgrund der hohen Umgebungsgeräusche sehr schlecht wahrgenommen werden. Hier ist eine Blindeneinrichtung sinnvoll und wird demnächst auch auf Kosten des Straßenbauamtes eingerichtet. Die Einrichtung besteht aus akustischen und taktilen Signalgebern.

3. Rosenheimer Straße

Hier ist die Situation ähnlich wie bei der Ampel in der Eberhardstraße. Deshalb wird auch diese Ampel auf Kosten des Straßenbauamtes mit akustischen und taktilen Signalgebern ausgerüstet.

4. Marienplatz

Über die Notwendigkeit einer Blindeneinrichtung waren die Beteiligten bei dieser Ampel geteilter Meinung, da eine häufige Nutzung dieser Ampel durch Sehbehinderte nicht nachgewiesen werden konnte. Das Landratsamt Ebersberg und das Straßenbauamt München sind jedoch bereit, auch diese Ampel mit einer Blindeneinrichtung auszurüsten, wenn die hierfür anfallenden Kosten von der Stadt Ebersberg übernommen werden.

Diese Kosten betragen bei einer Einrichtung mit akustischen Signalgebern ca. 2.000 bis 2.500 Euro. Erweitert man diese Einrichtung noch zusätzlich auf taktile Signalgeber so entstehen Kosten von insgesamt ca. 3.000 Euro.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Kosten für die Einrichtung der Ampel am Marienplatz mit akustischen und taktilen Signalgebern zu übernehmen.

Lfd.-Nr. 24

Absperrvorrichtung in der Valtortagasse
Einwand eines Anliegers

öffentlich

Die nördliche Rathausgasse (Valtortagasse) ist seit einiger Zeit von der Eberhardstraße her mit einer Absperrvorrichtung gesperrt. Die Valtortagasse ist als beschränkt öffentlicher Weg (Fußgängerzone) gewidmet und bereits seit längerer Zeit durch das Zeichen 260 für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Bei der Stadt Ebersberg ging nach der Sperrung mit der Absperrvorrichtung ein Schreiben eines Anliegers ein, der eine direkte Zufahrtsmöglichkeit zu seinem Grundstück fordert.

Von der Verwaltung wurde erklärt, dass die Absperrvorrichtung demontierbar sei, so dass eine Zufahrt für Notfälle, aber auch z.B. für einen Möbeltransport, möglich ist.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen sprach sich der Technische Ausschuss gegen eine Aufhebung der Sperrvorrichtung aus, regte aber an, anstatt dieser hässlichen Absperrvorrichtung ein paar Pfosten einzubauen.

Lfd.-Nr. 25

Erweiterung der kommunalen Verkehrsüberwachung auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs

öffentlich

Frau Neugebauer vom Agenda 21 Arbeitskreis Verkehr, Mobilität und Siedlungsformen erklärte, dass im Stadtkern von Ebersberg oft "wild" und rücksichtslos geparkt wird. Durch verbotswidriges Parken auf Gehwegen oder im Bereich von Halteverboten werden für Fußgänger, insbesondere Kinder, gefährliche Situationen geschaffen. Viele Verkehrsteilnehmer machen von den Parkscheinautomaten keinen Gebrauch, sondern stehen oft stundenlang ohne Parkschein im Bereich der Kurzzeitparkplätze auf dem Marienplatz. Da die Verkehrsüberwachung durch die Polizei aus personellen Gründen nicht im erforderlichen Umfang möglich ist, beantragt der Agenda-Arbeitskreis die Aufnahme der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Stadt Ebersberg.

Anschließend wurden von der Verwaltung die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verkehrsüberwachung vorgetragen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Kommune ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung hierfür sind allerdings die nachfolgend aufgelisteten Punkte:

1. Zwischen der Gemeinde und der Polizei muss eine Vereinbarung abgeschlossen werden, welche die räumliche und zeitliche Abgrenzung der beiderseitigen Tätigkeiten regelt.
2. Die Aufnahme der Überwachung des ruhenden Verkehrs muss an die Regierung gemeldet werden.
3. Die Aufnahme der Überwachung des ruhenden Verkehrs muss amtlich bekannt gemacht werden.

Die Stadt Ebersberg könnte zum einen den ruhenden Verkehr selbst überwachen oder die Überwachung vom Zweckverband "Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern", der auch schon mit der Überwachung des fließenden Verkehrs beauftragt wurde, durchführen lassen.

Wenn die Gemeinde den ruhenden Verkehr selbst überwacht, ist die Einrichtung eines computergestützten Arbeitsplatzes mit den entsprechenden Arbeitsprogrammen sowie die Bereitstellung von Personal, das über die entsprechenden Kenntnisse verfügt, erforderlich.

Bei einer Übertragung auf den Zweckverband wird das Personal von diesem bereitgestellt und auch die komplette Verfahrensabwicklung von diesem übernommen. Hierzu muss nur noch eine Vereinbarung des Überwachungsumfanges abgeschlossen werden, die jährlich gekündigt werden kann. Der Abschluss einer Zweckvereinbarung ist nicht mehr erforderlich, da diese schon aufgrund der Überwachung des fließenden Verkehrs existiert.

Die entstehenden Kosten können nur grob überschlagen werden und liegen bei einem Überwachungsumfang von monatlich 30 Stunden bei ca. 2.000 €/Monat bzw. bei monatlich 20 Stunden bei ca. 1.400 €/Monat. Die Einnahmen aus den Verwarnungs- und Bußgeldbescheiden werden der Stadt zugeführt.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, die Überwachung des ruhenden Verkehrs zunächst versuchsweise für die Dauer eines Jahres vom Zweckverband durchführen zu lassen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses unterstützten mehrheitlich den Vorschlag von Bürgermeister Brilmayer. Einzelne Stadträte waren der Meinung, dass bei der Parküberwachung jedoch nur die verbotswidrig parkenden Verkehrsteilnehmer und solche, deren Parkschein schon über einen gewissen Zeitraum abgelaufen ist, geahndet werden sollten. Über Verkehrsteilnehmer, deren Parkschein dagegen erst seit 5 Minuten abgelaufen ist, sollte man jedoch großzügig hinwegsehen.

Es war allerdings unklar, ob man dem Personal des Zweckverbandes bezüglich der zu ahndenden Ordnungswidrigkeiten Vorschriften machen kann.

Des weiteren konnte nicht geklärt werden, was genau in der Vereinbarung mit der Polizei geregelt wird.

Bürgermeister Brilmayer schlug deshalb vor, diese Fragen in einem Gespräch mit einem Vertreter des Zweckverbandes abzuklären. In der nächsten Sitzung soll dann über die eventuelle Durchführung der Überwachung des ruhenden Verkehrs entschieden werden.

Lfd.-Nr. 26.1

Verschiedenes
Straßensanierung 2002

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass Mittel für die Straßensanierung in Höhe von 100.000,- € bereitgestellt sind.

Sanierungsbedürftig sind mehrere Straßen innerorts, wie z.B. Candid-Huber-Str., Im Tal, Ablkofener Straße, und auch einige Gemeindeverbindungsstraßen, wie z.B. Altmannsberg - Mailing - Siegersdorf.

Die Sanierungsarbeiten, die von der Fa. Babic durchgeführt werden, beinhalten Profil-ausgleich, Rissesanierung u.s.w.. Stadtbaumeister Wiedeck schlug vor, die Maßnahmen soweit durchzuführen, bis die bereitgestellten Haushaltsmittel aufgebraucht sind.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Sanierungsarbeiten wie von Stadtbaumeister Wiedeck vorgetragen, durch die Firma Babic ausführen zu lassen.

Lfd.-Nr. 26.2

Verschiedenes
Besichtigungsfahrt verschiedener Parkhäuser

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer erläuterte, dass man die von Herrn Immich vorgeschlagenen Parkhäuser in Bad Tölz, Riem, Holzkirchen und Mühldorf im Rahmen eines 6- bis 7-stündigen Ausfluges besichtigen wolle. Die Mitglieder des TA einigten sich auf folgenden Abfahrtstermin: Dienstag, 30.04.02 um 8 Uhr vor dem Rathaus.

Lfd.-Nr. 27

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat Lachner fragte an, ob es schon Neuigkeiten bezüglich des vorzeitigen Baubeginns der Dreifachturnhalle gibt.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass die Mittel bisher noch nicht zugeteilt wurden. Er rechnet aber damit, dass dies im Laufe dieser Woche noch geschieht.

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 23.20 Uhr

Ebersberg, den

1. Bgm. Brilmayer
Sitzungsleiter

Weisheit
Schriftführer